

Gemeinderat der Gemeinde Heinfels

Sitzungsprotokoll

<i>Tag</i>	17.06.2020	<i>Nummer</i>	03/2020
<i>Ort</i>	Sitzungszimmer	<i>Beginn</i>	19:30 Uhr
<i>Art</i>	öffentlich	<i>Ende</i>	22:50 Uhr
<i>anwesend</i>	Bgm. Ing. Georg Hofmann MBA Bgm.-Stv. Ing. Johann Kraller GV Hans-Peter Trojer Alois Bachlechner Erwin Bachmann Manuela Eichhorner Peter-Paul Kofler		Wilhelm Lanser Friedrich Mayr Andreas Pitterl Christoph Pitterl Michael Troyer Ludwig Wiedemayr, EM
<i>abwesend</i>	GV Peter Kassewalder	<i>Schriftführer</i>	Klaus Geiler

Tagesordnung

1. Begrüßung und Unterfertigung der Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gst. 528/2, 528/3, 506/2 und 506/3 KG Panzendorf (Hannes Kraller)
3. Beratung und Beschlussfassung über das Grundkaufansuchen von Stefan Mitteregger betreffend das Gst. 473 KG Panzendorf
4. Beratung und Beschlussfassung über das Grundkaufansuchen von Waltraud und Klaus Geiler betreffend eine Teilfläche aus Gst. 567 KG Panzendorf
5. Beratung und Beschlussfassung über das Grundkaufansuchen von Stefan Fürhapter betreffend eine Teilfläche des Gst. 195/1 KG Tessenberg
6. Beratung und Beschlussfassung über Arbeitsvergaben
7. Beratung und Beschlussfassung über die Leistung eines Förderbetrags an den Museumsverein Burg Heinfels
8. Beratung und Beschlussfassung über die Rückerstattung von Gebühren an die Firma A. Loacker Konfekt GmbH
9. Beratung und Beschlussfassung über die Bedeckung von Ausgabenüberschreitungen
10. Beratung und Beschlussfassung in Personalangelegenheiten
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

Zu 1 Begrüßung und Unterfertigung der Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Protokollentwurf zur Gemeinderatssitzung vom 20.05.2020 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Die Unterfertigung gem. § 46 Abs. 4 TGO 2001 wird vorgenommen.

Zu 2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gst. 528/2, 528/3, 506/2 und 506/3 KG Panzendorf (Hannes Kraler)

Hannes Kraler teilt dazu mit, dass er an der Westseite des Hauses Garagen und darüber Wohnraum für eine Ferienwohnung errichten möchte. Damit könne er die maximal erlaubten 300 m² Wohnfläche, die auf der gewöhnlichen Widmung als Sonderfläche Hofstelle gelten, nicht einhalten. Die Möglichkeit besteht, die Wohnfläche auf 380 m² aufzustocken. Das würde ihn bei der Planung der weiteren Entwicklung seines Hofes unterstützen.

Der Gemeindevorstand hat der beantragten Änderung grundsätzlich zugestimmt und Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter mit der Erstellung der Unterlagen betraut.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 10.6.2020, mit der Planungsnummer 735-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich der Gste. 528/2, 528/3, 506/3, 506/2 KG 85208 Panzendorf (zur Gänze bzw. zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor:

Umwidmung Grundstück 506/2 KG 85208 Panzendorf rund 264 m² von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: höchstzulässige Wohnnutzfläche 380 m²

weitere Grundstück 506/3 KG 85208 Panzendorf rund 3074 m² von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: höchstzulässige Wohnnutzfläche 380 m²

weitere Grundstück 528/2 KG 85208 Panzendorf rund 242 m² von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: höchstzulässige Wohnnutzfläche 380 m²

weitere Grundstück 528/3 KG 85208 Panzendorf rund 316 m² von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: höchstzulässige Wohnnutzfläche 380 m²

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Hannes Kraler nimmt als betroffener Grundeigentümer nicht an der Abstimmung teil.

Zu 3 Beratung und Beschlussfassung über das Grundkaufansuchen von Waltraud und Klaus Geiler betreffend eine Teilfläche aus Gst. 567 KG Panzendorf

Waltraud und Klaus Geiler haben die Einfriedungsmauer bei ihrem Grundstück 573/3 Katastralgemeinde 85209 Panzendorf vor Jahren geringfügig über die Grundstücksgrenze gebaut. Damit sich die Mauer zur Gänze auf dem Bauplatz befindet, ist der Kauf von weniger als einem Quadratmeter Grund aus dem Gst. 567 Katastralgemeinde 85209 Panzendorf erforderlich.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die im Vermessungsplan GZ 5041 der Vermessungskanzlei Assam-Görzer vom 12.06.2020 ausgewiesene Teilfläche des Gst. 567 KG Panzendorf zum Preis von 165,- € je Quadratmeter an die Familie Klaus Geiler zu verkaufen. Die Kosten für Vermessung und grundbücherliche Durchführung gehen nicht zu Lasten der Gemeinde Heinfels.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 4 Beratung und Beschlussfassung über das Grundkaufansuchen von Stefan Mitteregger betreffend das Gst. 473 KG Panzendorf

Stefan Mitteregger hat mit Schreiben vom 4. Juni 2020 um den Verkauf des Gst. 473 Katastralgemeinde 85209 Panzendorf in Rabland (Schafflanger) angesucht. Er führt darin an, dass er die Fläche bereits jahrzehntelang gepachtet habe und Flächen im Nahbereich seines Hofes sichern möchte.

Sowohl der Gemeindevorstand als auch der Gemeinderat bekräftigen einmal mehr, dass die Gemeinde Heinfels den land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzstand aktuell nur dann verkleinern soll, wenn es unabdingbar erforderlich ist. Baugrundstücke oder geringfügige Anpassungen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Gst. 473 Katastralgemeinde 85209 Panzendorf, entsprechend seinem Ansuchen vom 4. Juni 2020, an Herrn Stefan Mitteregger, Panzendorf 37 zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: 0 Stimmen bei 13 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen
(dem Antrag wird somit nicht entsprochen)

Zu 5 Beratung und Beschlussfassung über das Grundkaufansuchen von Stefan Fürhapter betreffend eine Teilfläche des Gst. 195/1 KG Tessenberg

Stefan Fürhapter hat mit Schreiben vom 05.11.2019 um den Kauf eines Teilstücks von rund 900 m² aus der gemeindeeigenen Waldparzelle Gst. 195/1 Katastralgemeinde 85212 Tessenberg angesucht.

In der Zwischenzeit fanden mehre Vorgespräche im Vorstand und ein Gespräch mit dem Antragsteller hinsichtlich eines Tausches seines Gst. 857 KG Tessenberg gegen die gesamte Grundparzelle 195/1 KG Tessenberg statt. Dabei konnte jedoch keine gemeinsame Lösung gefunden werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, dem von Stefan Fürhapter beantragten Grundverkauf nicht zu entsprechen, jedoch dem Antragsteller den Tausch seines Gst. 857 KG Tessenberg gegen das Grundstück 195/1 KG Tessenberg der Gemeinde anzubieten. Das Gst. 195/1 ist zwar etwas größer, aber deutlich geringer bestockt als das Tauschgrundstück. Dahingehend wird angeboten, in einem gemeinsamen Gespräch einen für beide Seiten vertretbaren Ausgleich zum Beispiel über die Holznutzung zu schaffen, welcher wiederum vom Gemeinderat zu beschließen ist. Dieses Angebot gilt bis 31. Dezember des laufenden Jahres.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 6 Beratung und Beschlussfassung über Arbeitsvergaben

a. Infrastruktur für das Bauland Aue

Das Ziviltechnikerbüro Steinbacher aus Dellach im Drautal hat bekanntlich die Infrastrukturmaßnahmen für das Bauland Aue geplant. Nun liegt das Angebot vom 08.06.2020 über folgende Leistungen für die Errichtung der Wasser- und Kanalleitungen, der Oberflächenentwässerung inklusive Bau der Zufahrtsstraße zum Gesamtnettopreis von 9 500 € vor:

- Ausschreibung der Errichtung der Wasserleitung, des Abwasserkanals und Oberflächenwasserkanals
- Prüfbericht und Vergabevorschlag
- Örtliche Bauaufsicht
- Leistungen nach dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz
- Abwicklung der Förderung beim Projektteil WVA *

Der Gemeindevorstand vertritt die Meinung, dass das Büro Steinbacher nach der Planung der Infrastrukturmaßnahmen auch die oben angeführten Leistungen ausführen soll.

Der Bürgermeister hat sich mit der Firma Steinbacher wegen eines Nachlasses unterhalten. Nun wurde entweder ein Rabatt von 10 % auf das Honorar oder die Abwicklung der Förderung beim Projektteil WVA (*) angeboten. Bei veranschlagten Baukosten in diesem Projektteil von ca. 10 000 € stellt die prognostizierte Förderung von 25 % den größeren Vorteil dar.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die Firma Steinbacher+Steinbacher ZT GmbH in Dellach im Sinne ihres Angebots vom 08.06.2020 mit folgenden Leistungen im Bauland Aue zu betrauen:

1. Ausschreibung zur Errichtung der Abwasserkanalisierung und der Wasserversorgung für die Bauparzellen laut wasserrechtlichem Einreichprojekt sowie der Oberflächenentwässerung der Zufahrtsstraße samt Straßenbau. Die Ausschreibung erfolgt laut Bundesvergabe-gesetz im offenen oder nicht offenen Verfahren.
2. Prüfbericht und Vergabevorschlag
3. Örtliche Bauaufsicht der ausgeschriebenen Baumaßnahmen
4. BauKG
5. Abwicklung der Förderung beim Projektteil WVA

Die Leistungen werden mit der Netto-Vergabesumme von 9 500 € zuzüglich MwSt. vergeben.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b. Fahrzeug für den Bauhof

Das Gemeindefahrzeug sei bereits 16 Jahre alt und müsse in nächster Zukunft ausrangiert werden, stellt Bürgermeister Hofmann fest. Dazu habe er bereits Angebote für Kommunalfahrzeuge und Informationen von zufriedenen Nutzern eingeholt.

Aktuell liegen folgende Angebote vor:

Firma Stangl (Strasswalchen) „Hako Citymaster 1600“, Vorführgeräte mit 40 Betriebsstunden in der Vorführung mit verschiedenen Geräten inklusive Schneefräse und kippbarer Ladefläche zum Nettopreis von 130 000 €

Firma Wiedemayr (Heinfels) „Refom Boki HY 1252“, Neufahrzeug mit verschiedenen Geräten inklusive Schneefräse zum Nettopreis von 170 780 €. Sowohl das Fahrzeug als auch die Ausstattung ist nicht mit dem Hako vergleichbar.

Firma Wiedemayr (Heinfels) „Holder C65 SC“, Neufahrzeug, Ausstattung ist mit jener des Hako vergleichbar, zum Nettopreis von 172 120 €.

Der Boki sei größer und höherwertiger als die anderen beiden Fahrzeuge, stellt der Bürgermeister fest.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er sich in der Zwischenzeit mit einer fachkundigen Person der Gemeinde Saalfelden unterhalten habe. Dort sei der Hako 1600 seit einem Jahr zur vollsten Zufriedenheit der Nutzer im Einsatz. Die Gemeinde Hopfgarten im Deferegggen und Lavant hätten jeweils einen Holder im Einsatz. Mit ihren Fahrzeugen seien beide Gemeinden sehr zufrieden.

Bei der Firma Wiedemayr habe er erfahren, dass ein Hoflader zwar ergänzend für manche Einsatzgebiete ein gutes Gerät sei, jedoch beim generellen Einsatz als Kommunalfahrzeug sei dieser nicht empfehlenswert.

Hannes Kraler stellt fest, dass ihm und seinen Listenkollegen nicht klar gewesen sei, dass die Vergabe des Kommunalfahrzeuges heute auf der Tagesordnung stehe. Bislang wurden dafür auch keine Informationen geliefert. Der Bürgermeister habe dennoch gute Vorbereitungsarbeit geleistet. Die Kosten von rund 150 000 € sprechen jedoch gegen einen Beschluss ohne vorherige, umfassende Information.

Der Bürgermeister habe in der Vorstandssitzung wohl klargestellt, dass der Pritschenwagen demnächst ausgetauscht werden müsse. Für den Winter werde seiner Ansicht nach ein Fahrzeug gebraucht. Die Vergabe dränge, weil die Firma Stangl das Fahrzeug zum Sonderpreis für die Gemeinde Heinfels reserviert habe. Über eine Leasingfinanzierung würde die Anschaffung auch ohne entsprechenden Budgetansatz zu stemmen sein.

Der zu diesem Tagesordnungspunkt anwesende Bauhofmitarbeiter Konrad Wurzer bestätigt, dass sowohl der Hako als auch der Boki (Reform) auf den Gehsteigen in Heinfels vorgeführt wurden. Der Boki erscheine ihm für den Einsatz auf Gehsteigen als unhandlich.

Hannes Kraler fasst zusammen, dass die Einsatzbereiche für den Bauhof trotz Kommunalfahrzeug gleichbleiben, die Arbeit jedoch leichter und schneller zu bewerkstelligen sei. Die Gemeindearbeiter können mit dem Fahrzeug nicht zusätzliche Arbeiten erledigen, wofür die personellen Ressourcen fehlen.

Der Gemeinderat einigt sich ohne Beschluss auf folgende Vorgangsweise:

Die Firma Wiedemayr wird bis kommenden Montag ein vergleichbares Angebot über einen Carraro mit mindestens 75 PS legen. Der Bürgermeister werde die Firma Stangl bitten, ihr Angebot um eine Woche zu verlängern. Am Mittwoch, den 24. Juni 2020 werde eine öffentliche Gemeinderatssitzung ausschließlich mit der Vergabe des Kommunalfahrzeuges auf der Tagesordnung stattfinden. Damit auch die Kosten für einen neuen Pritschenwagen bekannt sind, sollte bei der Firma Auto Lusser bis dahin ein Angebot eingeholt werden.

Zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die Leistung eines Förderbetrags an den Museumsverein Burg Heinfels

a. Zuschuss für die Errichtung des Museumsbereichs auf Burg Heinfels

Der Museumsverein Burg Heinfels ist bereits an den Planungsverband 35 mit der Bitte um Übernahme von 50 000 € herangetreten. Das ist ein Teil der Mehrkosten für den Museumsbereich in der Burg. Dort wurde vorgeschlagen, diesen Betrag zum üblichen Schlüssel auf die Oberländer Gemeinden aufzuteilen.

Heute liegt auch ein Schreiben des Museumsvereins an die Gemeinde Heinfels vor, in welchem mitgeteilt wird, dass der Museumsbereich trotz aller vertretbaren Kürzungen und möglichen Einsparungen immer noch 750 000 € koste. Davon müsse noch für 77 000 € eine Finanzierung gefunden werden. Davon wiederum sollten die Gemeinden des Planungsverbandes 50 000 € beisteuern. Nach dem Schlüssel analog der bisherigen Aufteilung müsse Heinfels einen Anteil von 40 %, das sind 20 000 € beisteuern.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, auf Grund des Ansuchens vom 16.06.2020 einen einmaligen, verlorenen Zuschuss von 20 000 € als Finanzierungsbeitrag für den Museumsbereich auf Burg Heinfels an den für die Errichtung zuständigen Museumsverein Burg Heinfels zu bezahlen. Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe wird aus dem aktuellen Bargeldüberschuss gefunden.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b. Umrüsten der Burgaußenbeleuchtung

In der jüngsten Sitzung des Museumsvereins wurde festgestellt, dass die Adaptierung der Burg-Außenbeleuchtung einen Kostenaufwand von netto 15 000 € erfordern wird. Dazu gehöre der teilweise Austausch von Leuchten und die Verlegung des Stromzählers von der Volksschule Heinfels in die Burg.

Die Kosten für den Umbau und die laufenden Stromkosten sollten zu gleichen Teilen von folgenden Institutionen getragen werden:

1. Museumsverein Burg Heinfels
2. Firma A. Loacker Tourismus GmbH
3. Tourismusverband Osttirol
4. Gemeinde Heinfels

Der Museumsverein werde die Arbeit durchführen lassen und die Kosten an die mitfinanzierenden Institutionen weiterverrechnen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, ein Viertel der Kosten für den Umbau der Burgaußenbeleuchtung, das ist ein Betrag von maximal 3 750 € nach Vorschreibung durch den Museumsverein Burg Heinfels zu übernehmen. In weiterer Folge werden, bis auf weiteres, ein Viertel der laufenden Stromkosten der Burgaußenbeleuchtung übernommen. Die Beleuchtung soll mit der bestehenden Kirchenbeleuchtung abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die Rückerstattung von Gebühren an die Firma A. Loacker Konfekt GmbH

Die Firma Loacker hat im Jahr 2016 für den Wasserverbrauch im Bereich der Kühltürme einen eigenen Wasserzähler eingebaut. Das Wasser, das über diesen Zähler fließt, verdunstet nachweislich und gelangt nicht in den Abwasserkanal. Das Wasser, das diesen Zähler passiert, wird bereits von einem anderen Zähler erfasst. Durch einen Irrtum wurden für den Verbrauch dieses Zählers sowohl Wasser- als auch Kanalgebühren verrechnet. Die Firma Loacker hat mit Schreiben vom 24.02.2020 um Rückerstattung dieser Überzahlung gebeten.

Jahr	Wassergebühr	Kanalgebühr
2016	1 395,03	2 974,02
2017	4 316,64	9 149,40
2018	4 736,66	10 078,00
2019 (Halbjahr)	949,44	2 027,45
Summen	11 397,77	24 228,87
Gesamtkosten netto	35 626,64	

In einem Gespräch zwischen Frank-Jürgen Hess und Mario Schranzhofer von der Firma Locker sowie Bgm. Georg Hofmann und Bgm-Stv. Hannes Kraler von der Gemeinde Heinfels wurde die Rückzahlung von 35 000 € vorbehaltlich eines positiven Gemeinderatsbeschlusses in Aussicht gestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, für die irrtümliche Überzahlung bei den laufenden Wasser- und Kanalgebühren bei der Firma A. Locker Konfekt GmbH in der oben angeführten Höhe und Aufschlüsselung, einen Beitrag von 35 000 € netto an die Firma zurückzuzahlen. Dafür werden in den Jahren 2020 bis 2023 jeweils 9 000 € und im Jahr 2024 einmalig 8 000 € an die Firma bezahlt.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 9 Beratung und Beschlussfassung über die Bedeckung von Ausgabenüberschreitungen

Der Bürgermeister trägt die Ausgaben- und Einnahmenüberschreitungen des laufenden Haushaltsjahres 2020 vor und beantwortet die auftretenden Fragen:

AusgabenÜ im ordentlichen Haushalt	- 58 883,68 €
<u>AusgabenÜ im außerordentlichen Haushalt</u>	<u>- 89 591,22 €</u>
Ausgabenüberschreitung gesamt	-148 474,90 €

Die Ausgabenüberschreitungen können mit den Einnahmenüberschreitungen bedeckt werden:

EinnahmenÜ im ordentlichen Haushalt	57 348,57 €
<u>EinnahmenÜ im außerordentlichen Haushalt</u>	<u>91 126,33 €</u>
Einnahmenüberschreitungen gesamt	148 474,90 €

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die in der Beilage aufgeschlüsselten Ausgabenüberschreitungen von gesamt 148 474,90 € mit den ebenfalls in der Beilage aufgeschlüsselten Einnahmenüberschreitungen in gleicher Höhe zu bedecken.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 1 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Hans-Peter Trojer begründet seine Gegenstimme mit der seiner Meinung nach zu lange dauernden Fertigstellungsphase des Bauabschnitts 01 der Hochwasserschutzmaßnahmen am Villgratenbach.

Zu 10 Beratung und Beschlussfassung in Personalangelegenheiten

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Die Einzelheiten der Beratung und Beschlussfassung sind im separat verwahrten Protokoll 03/2020-1 vermerkt.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

a. Bernadette Weiler – Ansuchen um Gewährung eines unbezahlten Karenzurlaubes

Der Gemeinderat beschließt, Frau Bernadette Weiler einen unbezahlten Karenzurlaub bis zum Ende des Kindergartenjahres 2020/2021 zu gewähren.

b. Ausschreibung einer Kindergartenassistentin

Der Gemeinderat beschließt, für das Kindergartenjahr 2020/2021 die Stelle einer Kindergartenassistentin mit 25 Wochenstunden auszuschreiben. Die Anstellung erfolgt nach dem Gemeindevertragsbedienstetengesetz 2012 in Entlohnungsgruppe Ak. Das Mindestentgelt beträgt brutto 1 062,52 €.

c. Ausschreibung einer Kindergarten-Stützkraft

Der Gemeinderat beschließt, für das Kindergartenjahr 2020/2021 die Stelle einer Kindergarten-Stützkraft mit 25 Wochenstunden auszuschreiben. Die Anstellung erfolgt nach dem Gemeindevertragsbedienstetengesetz 2012 in Entlohnungsgruppe Ak. Das Mindestentgelt beträgt brutto 1 062,52 €.

Zu 11 Anträge, Anfragen und Allfälliges

a. Kinder- und Schülerbetreuung

„Schule am Bauernhof“ ist ein Projekt des ländlichen Fortbildungsinstituts und dem Bildungsunternehmen der Landwirtschaftskammer. Gemeinsam mit heimischen Landwirten bietet „Schule am Bauernhof“ ein Service in Form von handlungsorientiertem Lernen auf Bauernhöfen, um den ländlichen Raum, die Bedeutung sowie Herkunft unserer Lebensmittel nachhaltig kennenzulernen. Dies könnte in Kombination mit der Errichtung einer Hortgruppe optimal genutzt werden. Die Kinderbetreuung könnte vom Osttiroler Kinderbetreuungscenter in der ab Herbst 2020 leerstehenden Volksschule Tessenberg eingerichtet werden. In Zusammenarbeit mit dem Reiterhof der Familie Steinringer könnte ein gemeindeübergreifendes und gut gefördertes Projekt für Kinder

und Jugendliche von 0,5 bis 14 Lebensjahren aus dem gesamten Pustertal realisiert werden.

Es sollte eine Kombination aus Mittagstisch mit regionalen Produkten, Hausaufgabenbetreuung und Bewusstseinsbildung für die eigene Regionalität angeboten werden. Konkrete Kosten sind bislang nicht bekannt.

Sollte dieses Projekt in den Räumen der Volksschule Tessenberg umgesetzt werden, sollte jedenfalls erreicht werden, dass für das erforderliche Personal vorzugsweise Personen aus der Gemeinde Heinfels eingestellt werden.

b. Bildung 4.0 – Tirol lernt digital

Die Volksschule Heinfels schafft digitale Lernmittel an. Von Seiten des Amtes der Tiroler Landesregierung wurden 3 000 € an Förderung im Rahmen des Förderprogramms „Bildung 4.0 – Tirol lernt digital“ zugesagt.

c. Aufräumarbeiten nach dem Schneedruck vom November 2019

Die Aufräumarbeiten nach dem Schneedruckereignis vom November 2019 im Gemeindegewald können größtenteils über einen Holz-Vollerntezug (Harvester) erledigt werden. Derzeit ist die Maschine noch in der KG Sillian eingesetzt. Anschließend werden Arbeiten in der KG Panzendorf ausgeführt. Das Angebot der Firma Guggenberger aus Heinfels, in dessen Auftrag der Harvester werkt, liegt noch nicht vor.

Die Schäden im Lerchawald wurden heute besichtigt. Die Bezirksforstinspektion befürwortet unverzügliche Aufräumarbeiten, wenn möglich noch im Juni 2020.

d. Parkplatz bei der Burg.

Wirtschaftstreuhand Josef Vergeiner hat den Auftrag zur Prüfung erhalten, ob und unter welchen Umständen ein Vorsteuerabzug beim Bau und Betrieb des Parkplatzes bei der Burg möglich sei. Zusammenfassend erklärt er in seinem vierseitigen Papier, dass ein Vorsteuerabzug dann möglich ist, wenn der Parkplatz privatwirtschaftlich genutzt wird. Der Gemeinderat befürwortet, alle Vorbereitungen zu treffen, dass ein Vorsteuerabzug möglich wird.

Den Baubeginn für den Parkplatz bei der Burg setze die Firma OSTA in der kommenden Woche. Der Bürgermeister plane eine gemeinsame Koordinationsbesprechung aller am Bau beteiligten Firmen.

e. Pachtflächen bei der OSG-Anlage Heinfels Zentrum

Der Pachtvertrag mit Manuel Geiler betreffend den Grundstreifen zwischen der OSG-Wohnanlage Heinfels Zentrum und der südlich davon liegenden Gemeindestraße sei vorbereitet und werde in der nächsten regulären Gemeinderatssitzung behandelt.

f. Serverumstellung – Rechnung der Firma U-Net

Der Gemeinde-Überprüfungsausschuss hat festgestellt, dass die Rechnungslegung für die Serverumstellung im Gemeindeamt Heinfels nicht nachvollziehbar sei. Nun erklärt der Bürgermeister die verrechneten Mehrkosten mit erforderlichen Zusatzleistungen und dem Umstand, dass die Arbeitszeit im Angebot nicht enthalten war.

g. Asphaltierungsarbeiten

Die Sanierung des Elementarschadens am Oberberg (Diener Reide) werde aktuell mit der Asphaltierung abgeschlossen. Derzeit werde auch die Asphaltierung im Bereich nördlich des Sporthauses vorbereitet. Nach einem Lokalausweis wurde nun doch der Auftrag erteilt, den Bereich zwischen Sporthaus und Funcourt größtenteils (ca. 35 m²) zu asphaltieren.

h. Pflegearbeiten am Spielplatz Heinfels

Friedl Mayr teilt mit, dass 4-Eck-Wirt Wilfried Mitteregger aktuell keine personellen Ressourcen für die Pflege des Spielplatzes verfügbar habe. Die Pflege des Spielplatzes solle bei der Lebenshilfe in Sillian angemeldet werden.

i. Schüler- und Kindergartenkindertransport

Die Kosten für den Schülertransport von Tessenberg zur Volksschule Heinfels wurden erhoben. Von Seiten der Mutter eines Tessenberger Kindergartenkindes wurde angefragt, ob die Gemeinde auch den Kindergartenkindertransport über das Taxi Rainer-Pranter organisieren würde.

Im nächsten Kindergartenjahr müssten 23 Kinder täglich aus Tessenberg zur Polytechnischen Schule, zur Mittelschule, zur Volksschule und zum Kindergarten gebracht werden, hat Andreas Pitterl in Erfahrung gebracht.

Es wird mehrheitlich befunden, dass der Kindergartenkindertransport vorerst nicht von der Gemeinde organisiert werden soll.

j. Heinfelsbergstraße

Ein Bewohner des Heinfelsberges habe gemeldet, dass nördlich der Abzweigung Niederrieser ab und zu Steine auf die Heinfelsbergstraße fallen würden. Der Bürgermeister stellt in Aussicht, die Landesgeologie zu beauftragen, die Gefährlichkeit der Situation zu prüfen. Die vom gleichen Bewohner angesprochene Ausweiche im Bereich der Ausfahrt Lueg könne wegen der erforderlichen Inanspruchnahme von privaten Grundstücken nicht errichtet werden.

k. Hochwasserschutzprojekt am Tuxerbach

Auf die Frage von Hannes Kraler teilt der Bürgermeister mit, dass bei der Wildbach- und Lawinverbauung sowohl um die Planung und Umsetzung des Hochwasserschutzprojekts angesucht, als auch erklärt worden sei, dass der Gemeinde-Interessenbeitrag übernommen werde.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit während der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Zwei Gemeinderatsmitglieder:

Beilagen:

Haushaltsüberwachungsliste